

Institutionelles Schutzkonzept

Sexualisierte Gewalt

Salvator Kolleg

Träger:

Institutionelles Schutzkonzept

Salvator Kolleg Hövelhof

Die vorliegende Konzeption wurde im Arbeitskreis Prävention (AK Prävention) in einem mehrjährigen Prozess entwickelt. Beteiligt waren MitarbeiterInnen aus allen Berufsgruppen. Der AK Prävention fand kontinuierlich einmal monatlich statt. Der Prozess wurde von den Präventionsfachkräften des Salvator Kollegs, Irmgard Böhm und Johannes Eilinghoff, koordiniert und begleitet. Um allen MitarbeiterInnen unserer Einrichtung die Möglichkeit zu geben, sich an diesem Prozess zu beteiligen, wurde die inhaltliche Arbeit dokumentiert und die Protokolle der Sitzungen öffentlich zugänglich gemacht.

Jederzeit konnten und können interessierte neue MitarbeiterInnen an dem Arbeitskreis teilnehmen. Somit ist die geforderte und notwendige Transparenz bei der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes jederzeit gewährleistet. Diese ebenfalls geforderte und praktizierte Teilhabe an der Entwicklung des Schutzkonzeptes ermöglicht von Beginn an, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt ein Thema ist, das in der Öffentlichkeit unserer Einrichtung jederzeit wahrgenommen wird. Das praktizierte Vorgehen setzt bewusst auf Transparenz und Öffentlichkeit.

In der Leitungskonferenz des Salvator Kollegs wurde das vorliegende Konzept mehrfach besprochen. Der in der Bischofskonferenz angeregte „Kulturwechsel“ im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt bedeutet für alle Einrichtungen der Jugendhilfe und auch für unsere Einrichtung, eigene Haltungen und eigenes Handeln zu reflektieren. Dieser Prozess ist sicherlich noch nicht abgeschlossen, führte aber zu einer Einigung auf das vorliegende Schutzkonzept.

Im Namen des AK Prävention zeichnen für diese Konzeption die Präventionsfachkräfte des Salvator Kollegs:

Irmgard Böhm

Johannes Eilinghoff

Institutionelles Schutzkonzept für das Salvator Kolleg Hövelhof

Prolog

„Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.“¹ Als kirchlicher Träger sind wir aufgerufen, zur Prävention von sexualisierter Gewalt ein Schutzkonzept vorzuhalten, das uns Handlungssicherheit verspricht. Gleichzeitig erscheint es jedoch geboten, für eine Achtsamkeit im professionellen Alltag zu sorgen, die – jenseits des geschriebenen Wortes und jenseits von Dienstvorschriften – dazu beiträgt, dass die Prävention sexualisierter Gewalt eine beständige Aufgabe für alle MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung ist und bleibt. „Der Aufbau der Präventionsarbeit ist kontinuierlich zu gestalten. Dies braucht einen langen Atem, denn es geht um Wissen, Haltungen, Einstellungen und eine (nachhaltige / Anmerkung Red.) strukturelle Verankerung“.² Die Prävention von sexualisierter Gewalt gelingt nur, wenn es in der gesamten Mitarbeiterschaft eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema gibt und die notwendige Achtsamkeit auf Dauer erhalten bleibt. Letztlich beweist sich ernsthafte Präventionsarbeit durch bewusstes und achtsames pädagogisches Handeln.

Prävention sexualisierter Gewalt impliziert die Fragestellung, was prospektiv hilfreich ist, um die Gefahr für sexualisierte Gewalttaten zu reduzieren und zu verhindern. An zweiter Stelle sich mit der Frage zu beschäftigen, wie wir auf vermutete und verifizierte sexualisierte Übergriffe reagieren müssen.

Begriffsdefinition:

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ ist für viele zunächst ungewohnt, denn in der Alltagssprache verwenden die meisten Umschreibungen wie zum Beispiel „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Übergriffe“ oder Ähnliches. Diese Beschreibungen können jedoch ein falsches Bild vermitteln, denn es geht den Tätern bei den Übergriffen und Grenzüberschreitungen nicht um Sexualität, sondern um Gewalt und Machtdemonstration.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Das kann sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sein oder Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Stalking, Missbrauch von Schutzbefohlenen, von widerstandsunfähigen Personen auch unter Ausnutzung eines Betreuungs- oder Beratungsverhältnisses. Auch sexuelle Berührungen und Belästigungen, anzügliche Bemerkungen oder Blicke können dazu gezählt werden. Sexualisierte Gewalt bezeichnet also jede sexuelle Handlung an oder vor einer Person, die darauf ausgerichtet ist Macht und Autorität zu missbrauchen.

¹ Institutionelle Schutzkonzepte – Prävention im Erzbistum Paderborn / 02 2016

² Institutionelle Schutzkonzepte (ebenda S.12)

Der Begriff unterliegt dabei kulturellen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. So sind zum Beispiel durch die sogenannten Neuen Medien neue Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt entstanden: die Herstellung und Verbreitung (kinder-) pornographischen Materials, die weltweite Vermarktung von (Kinder-)Körpern durch organisierte Händlerringe oder auch die Präsentation pornographischen Materials vor Kindern und Jugendlichen. Das Internet bietet den Tätern und „Händlern“ die Möglichkeit der weltweiten Vernetzung und der Anonymität und somit leider auch einen gewissen Schutz. (aus: **ALTERUNDTRAUMA** / Minden Lübbecke)

1. Risikoanalyse

In unserer Einrichtung sind junge Männer untergebracht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren Familien leben können. Sie haben Vernachlässigung, Missachtung, Vertreibung, Flucht, Gewalt, sexualisierte Gewalt und andere Dinge erlebt, die tiefe physische und psychische Spuren bei ihnen hinterlassen haben. Sie selbst haben kompensatorisch auf dieses Erlebte reagiert, indem sie mit grenzverletzendem und auch sexualisiert grenzverletzendem Verhalten auffällig wurden. Die erlernten schädlichen Strategien sind Anlass zur Aufnahme in unserer Einrichtung und als Verhaltensweisen bei der Aufnahme immer noch vorhanden. Dieses maladaptive Verhalten stellt somit ein Risikopotential dar, das im Rahmen der Unterbringung zunächst Beachtung finden muss.

Dem nach der Aufnahme weiterhin vorhandenen Risiko für fortgesetzte sexuelle Grenzverletzungen bei der Gruppe der Jugendlichen, die in der Vergangenheit wegen sexualisierter Gewalttaten auffällig wurden, begegnen wir im Salvator Kolleg mit einem spezifizierten Behandlungs- und Sicherheitskonzept.

Alle MitarbeiterInnen werden bei der Einstellung über die Tatsache informiert, dass auf dem Gelände junge Männer mit dieser spezifischen Problematik untergebracht sind. Sie erhalten eine handlungsorientierte Schulung, die u. a. beinhaltet, wie sie sich fachlich – analog dem im Schutzkonzept beschriebenen „Interventionsprozess“ – verhalten müssen, wenn sie sich konfrontiert sehen mit sexualisierter Gewalt und mit der Verdachtsabklärung von sexuell grenzverletzendem Verhalten. Die Inhalte dieser spezifischen Schulung, die von Teilen der Mitarbeiterschaft inzwischen abgeschlossen wurde, werden von den Präventionsbeauftragten durchgeführt.

Die MitarbeiterInnen des Salvator Kollegs haben einen Erziehungsauftrag, der den unterschiedlichen Problemlagen und Themenstellungen, die die jungen Männer zu uns geführt haben, Rechnung tragen muss. Unter Beachtung des problematischen Sozialverhaltens, das in einigen Fällen in der Vergangenheit auch zu nachhaltigen Schädigungen Anderer geführt hat, gilt es in der Alltagsbegleitung der jungen Männer die Seite und die Kompetenzen zu fördern, die sie neben den maladaptiven Strategien erlernt haben und in denen sie für ihr zukünftiges Leben bestärkt werden müssen. Der Blick in der Alltagsbegleitung muss gerichtet sein auf die im positiven Sinn vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen, die die jungen Männer mitbringen. In der Vergangenheit blieben diese jedoch häufig unbeachtet und verkümmerten.

Wenn in der Haltung und in der professionellen Begleitung der Blick gerichtet bleibt auf das von den jungen Männern in der Vergangenheit gezeigte maladaptive und u. U. Andere schädigende Verhalten, begrenzen wir den Erziehungsauftrag auf die berechnete Forderung nach einer Risikominimierung, tragen aber nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, die die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der uns anvertrauten jungen Männer fördert.

Die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung arbeiten im Sinne einer Risikominimierung dann effektiv, wenn sie den Wirkzusammenhang von verhaltensorientierter, unter Umständen regulativer und/oder kontrollierender päd. Arbeit und ressourcenorientierter Arbeit, die der Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Männer dient, in ihrem pädagogischen Selbstverständnis als ihre Arbeitsgrundlage verstehen.

2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Personalauswahl als Teil der institutionellen Prävention

Für alle neuen MitarbeiterInnen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses analog §72a SGB VIII vor der Einstellung verpflichtend. Im Vorstellungsgespräch von neuen MitarbeiterInnen wird gezielt über das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt geredet. Die Standards und Regelungen der Einrichtung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt werden im Vorstellungsgespräch dargestellt und entsprechende Dienstweisungen, das Präventionsschutzkonzept und die Selbstverpflichtungserklärung besprochen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil des Arbeitsvertrages und werden diesem unterschrieben angehängt.

Verankerung des Themas in der Mitarbeiterschaft

Die fachliche Qualifizierung für alle neuen MitarbeiterInnen zum Thema sexualisierte Gewalt der Einrichtung erfolgt zeitnah nach deren Einstellung. Sie erhalten von einer durch das Erzbistum Paderborn legitimierten externen Fachkraft eine eintägige Grundschulung zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“.

Das Thema sexualisierte Gewalt wird fortgesetzt in den unterschiedlichen Gremien unserer Einrichtung bearbeitet. Kontinuierlich erhalten alle Teams und alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit für eine Supervision. Hier ist der Ort, eigene Verhaltensweisen, auch im Hinblick auf Macht- und Ohnmachtserleben, kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

Weitere handlungsorientierte Schulungen werden von den Präventionsfachkräften für die unterschiedlichen Berufsgruppen und unser Klientel angeboten. Der AK – Prävention bleibt bestehen und entwickelt ein Konzept, um das Thema sexuelle Prävention in unserer Einrichtung auf Dauer zu verankern.

3. Förderliche Maßnahmen zur dauerhaften Sensibilisierung für das Thema sexuelle Gewaltprävention

Was ist hilfreich?

Das Ziel der professionell fachlichen Unterstützung ist, die jungen Männer auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten oder mit ihnen Schritte in nachfolgende Unterstützungsangebote vorzubereiten, die ihrer Lebenswirklichkeit entsprechen. Dieses Ziel können sie jedoch nur erreichen, wenn sie in der Zeit ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung auf Menschen treffen, die sie in ihrer Autonomieentwicklung vorbehaltlos unterstützen.

Sie dürfen erwarten, dass ihnen auf Augenhöhe begegnet wird und sie unterstützt werden, damit sie im Großen, wie im Kleinen kontinuierlich teilhaben können an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes. Wenn sie erleben, dass sie selbstwirksam agieren können, werden sie in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Letztlich gilt auch für unserer Einrichtung, was im Rahmen der Arbeit mit kleinen Kindern seit einigen Jahren als Präventionsidee proklamiert wird: Kinder und Jugendliche zu stärken, damit sie sich in jeder Situation selbstbewusst behaupten und zur Wehr setzen können.

Damit sie für die „Zeit danach“ genügend Erfahrungen machen können, um die nächsten Schritte in ihr selbstbestimmtes Leben sicher gehen zu können, ist es unablässig, ihnen in ihrem jetzigen Lebensumfeld die Möglichkeit zu bieten, sich auszuprobieren. Diese Erprobungsräume benötigen sie, um sich in ihrer sozialen Kompetenz zu erleben und entwickeln zu können. Sie benötigen diese Räume jedoch auch, um sich in ihrer Sexualität erproben zu können.

Von großer Bedeutung ist dabei, in welcher Haltung die PädagogInnen die jungen Männer in dieser Lebensphase unterstützen. Nur wenn diese geprägt ist durch einen annehmenden, respektvollen und achtsamen Umgang, ist die Bereitschaft groß, das Unterstützungsangebot zu akzeptieren. Die Begleitung der jungen Männer in dieser Phase der Autonomieentwicklung setzt voraus, dass das professionelle (analog das familiäre) Umfeld sich bewusst ist, dass in dieser „Erprobungsphase“ Fehler passieren können. Die Bereitschaft für eine Fehlertoleranz hält die Tür für Gespräche offen, um auch fehlerhaftes oder problematisches Verhalten reflektieren zu können. (Nur?) Aus Fehlern lernt man!

Zielgruppenorientierte Präventionsangebote

Die im Salvator Kolleg untergebrachten jungen Männer kommen aus unterschiedlichsten Gründen in unsere Einrichtung. Sie kommen aus Familien, in denen nicht über Sexualität geredet wurde oder aus Familien, in denen das Thema Sexualität überpräsent war.

Sie sind Opfer von Gewalt, struktureller Gewalt oder sexualisierter Gewalt. Als unbegleitete Flüchtlinge kommen sie aus Ländern, in denen Frauen diskriminiert werden und in denen das Ausleben einer Beziehung und einer Sexualität, die wir für unproblematisch und normal

ansetzen, unter Strafe steht. In den unterschiedlichen Gruppensettings muss (wird) entsprechend dem Erfahrungs- und Lebenshintergrund der Klienten ein spezifisches Präventionsangebot vorgehalten (werden). Allen Präventionsangeboten gemein ist, dass in allen Gruppen des Salvator Kollegs entsprechende Angebote vorhanden sind und alle KollegInnen fachlich befähigt sind, sich mit dem Thema befassen zu können.

Teilhabe der jungen Männer an Entscheidungsprozessen und Entwicklung von Beteiligungsformen im Sinne einer gelebten Partizipation

Partizipation ist kein singuläres Tun, sondern eine Haltung, die eine Stärkung der persönlichen Ressourcen der uns anvertrauten jungen Menschen intendiert. Sie hat einen präventiven Charakter analog der für die Arbeit mit Kindern geltenden Aussage, die als pädagogischen Präventionsgedanken die Stärkung von Kindern fordert.

Partizipation ist ein alltäglicher Prozess und keinesfalls nur begrenzt auf die Teilnahme an Gremien. Sie erfährt im Alltag kontinuierliche Beachtung, indem die Jugendlichen in den Gruppen erleben und dazu aufgefordert sind, die alltäglichen Dinge mitzugestalten. Die Leitung des Salvator Kollegs ist kontinuierlich gefordert, den Gedanken der Partizipation in den unterschiedlichen Fachgruppen unserer Einrichtung lebendig zu halten.

Im Vorstellungsgespräch wird den Jugendlichen und jungen Männern und deren Eltern dargestellt, dass sie ein Mitspracherecht an der Entscheidung zur Unterbringung haben. Hier sind zunächst die Jugendämter gefordert, dieses Mitspracherecht differenziert darzustellen. Sowohl die im Salvator Kolleg untergebrachten jungen Männer, als auch deren Eltern werden im Vorstellungsgespräch informiert, wie sie in alltägliche Entscheidungen eingebunden werden. Zum einen, damit sie ihre Rechte als jugendlicher Mensch auf dem Wege in die Autonomie einfordern können, zum anderen, damit ihre Eltern ihr Elternrecht und ihre Pflicht im Sinne eines konstruktiven Miteinanders auf Augenhöhe zusammen mit den professionellen Helfern wahrnehmen können. Partizipation wird im Rahmen der Präventionsordnung gefordert, da eine Beteiligung an den alltäglichen auch kleinen Entscheidungen das Signal beinhaltet, dass nicht über den Kopf hinweg, nicht gegen den Willen der uns anvertrauten jungen Menschen gearbeitet wird. Sie haben das Recht, ihr Leben so mitzugestalten, dass sie sich nicht ausgeliefert und dominiert fühlen. Ein Gefühl von Ohnmacht zu entwickeln birgt reaktiv die Gefahr von kompensatorischem Machtdenken, dass u. U. sexualisierter Gewalt Vorschub leistet.

Sexuelle Bildung

Sexualität ist im Jugendalter ein zentrales und bedeutsames Thema. Jugendliche haben ein Recht darauf, sich mit ihren Unsicherheiten und Fragen zu Beziehungen und zur Sexualität an Erwachsene wenden zu können. Diese Aufgabe wird in aller Regel von den Eltern oder anderen Familienmitgliedern (z. B. Großeltern, ältere Geschwister) übernommen. Die Jugendlichen wenden sich jedoch nur dann an die Erwachsenen, wenn sie sich sicher sind, dass sie mit ihren Fragen auf Verständnis und Unterstützung stoßen.

Im Rahmen der Unterbringung im Salvator Kolleg sind die PädagogInnen der Einrichtung aufgefordert, den Jugendlichen auch in Fragen zur Beziehungsgestaltung und zur Sexualität ein unterstützender Ansprechpartner zu sein.

Das Jugendalter ist das Alter des Experimentierens. In einem beständigen Prozess erproben die Jugendlichen ihre Möglichkeiten zur Beziehungsaufnahme, Beziehungsgestaltung und ihre Sexualität.

Dazu benötigen sie ausreichende Erprobungsräume. Im Rahmen der Unterbringung im Salvator Kolleg benötigen sie ein Gegenüber, das mit ihnen ihre Experimente reflektiert und bereit ist, ihre Wissensfragen – auch zur Sexualität – zu beantworten.

An unserer einrichtungsinternen Schule und in den päd. Gruppen unserer Einrichtung gibt es ein Angebot, das die jungen Menschen in diesen spezifischen Erziehungsfragen unterstützt, indem individuell auf Fragen, Unsicherheiten und Wissenslücken zur Sexualität eingegangen wird. In unserer Einrichtung arbeiten gruppenübergreifend spezifisch ausgebildete Pädagogen, an die sich die jungen Männer in Fragen zur Sexualität wenden können.

Darüber hinaus existiert ein Gruppenangebot im Rahmen einer sexualpädagogischen Begleitung (sexuelle Bildung). Sexuelle Bildung hat immer auch einen präventiven Charakter. Eigene Fehler können – objektiv bewertet – tendenziell auch grenzverletzendes Verhalten bedeuten. Dieses zu verhindern ist ein Teil von sexueller Bildung. Dieses Angebot wird zukünftig noch stärker ausgebaut.

Ein anderer und sehr bedeutender Teil ist, dass viele der uns anvertrauten jungen Menschen selbst sexuelle Grenzverletzungen erlebt haben. Eine spezifische Reaktion auf sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend ist die traumatische Sexualisierung (Finkelhor/Browne 1985). Die Jugendlichen zeigen dann ein offensives sexualisiertes Verhalten. Sie reden dann nicht über das eigene Erleben, sondern sie reden dann beständig über Sexualität, entwickeln eine sexualisierte Sprache oder haben beständig wechselnde Sexualkontakte.

Ein sexualpädagogisches Konzept trägt dazu bei, dass gerade diese Jugendlichen die positive Seite der Sexualität benennen, besprechen und erkennen können. Sie erfahren, dass es eine Auseinandersetzung mit der Sexualität geben kann, die in einer angenehmen Atmosphäre die lustvolle und schöne Seite der Sexualität betont. In dieser Auseinandersetzung müssen auch die problematischen Seiten der Sexualität thematisiert werden. Sie dürfen jedoch nicht das Lebensthema dominieren. Eine verständnisvolle Sexualpädagogik reduziert auf diese Weise die Folgen von sexueller Traumatisierung und trägt zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung bei.

Implementierung und Information über interne Beschwerdeverfahren und die Benennung interner und externer AnsprechpartnerInnen für die Jugendlichen und deren Eltern

Die für unsere Einrichtung geltenden spezifischen Beschwerdewege und Verfahren werden ebenfalls zu Beginn der Maßnahme transparent und offen dargestellt. In Form einer „Handreichung“ erhalten unsere Klienten und deren Eltern bei der Aufnahme in das Salvator

Kolleg einen Informationsüberblick, der unter anderem vermittelt, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich beschweren wollen. Diese ist in Vorbereitung. Zurzeit gibt es einen Kurzüberblick über die Beschwerdeformen und Wege, der allen Jugendlichen und deren Eltern zugänglich gemacht wird. Hier werden auch die Präventionsbeauftragten des Salvator Kollegs genannt, die für die Jugendlichen und deren Eltern in gleicher Weise zur Verfügung stehen wie den MitarbeiterInnen, wenn sie Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt haben, eine Meldung machen wollen oder eine Verdachtsabklärung wünschen.

Um die Kinder und jungen Menschen zu befähigen, sich bei und gegen „Autoritätspersonen“ für ihre berechtigten Belange einsetzen zu können, bedarf es einer Haltung bei der Leitung und den MitarbeiterInnen, die eine Beschwerde als Möglichkeit und Chance betrachten, Arbeitsabläufe, Beziehungsangebote usw. zu reflektieren und zu verbessern.

Damit Kinder und Jugendliche angstfrei den Beschwerdeweg gehen können, wird im Alltag in den Tagesreflexionen zu einem kritischen Blick auf die alltäglichen Begebenheiten ermutigt. Die hier gemachten Erfahrungen führen bei den Jugendlichen zu einem sicheren und konstruktiven Miteinander. Die tägliche Erfahrung, dass die bei uns untergebrachten jungen Männer sich für ihre Interessen einsetzen können, trägt zu einer nachhaltigen Stärkung ihrer Persönlichkeit bei. Sie erleben sich als selbstwirksam und erfahren möglicherweise erstmalig, dass sie ihre Interessen, Sorgen und Beschwerden anbringen können und die PädagogInnen sich mit diesen ernsthaft auseinandersetzen.

Die Darstellung der Trägerhaltung im Vorstellungsprozess

Der Träger der Einrichtung ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Er gibt sowohl mit seiner transparenten demonstrierten Haltung gegenüber den in den Einrichtungen gelebten Erziehungsgedanken, als auch mit der Vorgabe der fachlich fixierten Verfahrensabläufe vor, wie die Einrichtungsleitungen präventiv agieren sollen und in welcher Form sie auf den Verdacht oder den Nachweis von ausgeübter sexualisierter Gewalt reagieren sollen und müssen. Ein Hinweis im Vorstellungsgespräch auf diese vorhandene Struktur demonstriert den Jugendlichen und deren Eltern, dass sie sich im Falle von Beschwerden auch an den Träger wenden können. Dieser Hinweis wird in der Darstellung des Beschwerdemanagements noch einmal differenziert dargestellt.

4. Ein oft vergessener Aspekt

„Ich bin da mal ein bisschen laut geworden!“ Wer kennt das nicht, dass im Arbeitsalltag in der Jugendhilfe auch mal die Nerven blank liegen! Während PädagogInnen sich subjektiv im Alltag durchaus hilf- und machtlos erleben können, bestehen rein objektiv jedoch klare Machtverhältnisse. „Die Institution ‚Schule‘ oder ‚Soziale Arbeit‘ überträgt den (akademisch) qualifizierten Pädagogen, den Lehrern oder Sozialarbeitern als Professionellen pädagogische Amtsmacht gegenüber den Schülern oder Klienten, die diese Autorisierung in ihrer formalen Geltung normalerweise fraglos als legitim anerkennen. Das ist die erste Kontextbedingung, die in die Verhaltensstruktur des Missbrauchs eingeht.“ (Utz 2011)

Die Macht der Institution und ihrer VertreterInnen umfasst viel mehr als die Möglichkeit, dass MitarbeiterInnen in der Vergangenheit und bis heute in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sexuell übergriffen wurden und werden. Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und kleinen Kindern sind entwicklungsbedingt und unvermeidlich.

Während Kinder auf diese erlebbaren Machtverhältnisse eher intuitiv emotional reagieren, muss mit Jugendlichen sehr viel mehr ausgehandelt werden und ihnen ihre eigene Verantwortung zugewiesen bzw. Selbstverantwortung eingefordert werden.

Macht- und Ohnmachtsverhältnisse sind unzweifelhaft in den meisten Fällen ein Bedingungsfaktor für sexuelle Gewalt. Die Bereitschaft, diese Machtverhältnisse offen und kritisch zu reflektieren, ist ein notwendiger erster Schritt in der Präventionsarbeit. Dazu ist es auch notwendig, dass eigenes Fehlverhalten offen angesprochen werden darf. Die Bereitschaft, dieses zu tun, ist abhängig von einer Haltung, die über die Leitung der Einrichtung, die GruppenleiterIn bis hin zu allen MitarbeiterInnen unterstützt und getragen sein muss.

Wenn sich MitarbeiterInnen mit ihren Unsicherheiten und Fehlern zeigen können, wenn diese auch im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden Supervision besprochen werden können, wenn auch eigenes Fehlverhalten mit den Klienten und deren Eltern beredet werden kann, ist der Grad an Transparenz und Verantwortlichkeit erreicht, der für ein vertrauensvolles respektierendes Miteinander notwendig ist. Das Verheimlichen von Fehlern spielt im Gegenteil einer Haltung in die Hände, die tendenziell sexuellen Missbrauch ermöglicht.

Zum Schluss: Wir betrachten dieses vorliegende Konzept nicht als endgültige und endgültig fixierte Fassung. Präventionsarbeit ist mit der Verschriftlichung eines Präventionskonzeptes nicht abgeschlossen. Die Aufgabe von Präventionsarbeit ist, dauerhaft zu reflektieren und zu überprüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um effektiven Schutz vor sexualisierter Gewalt gewährleisten zu können. Es erscheint auch aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit unablässig, sich kontinuierlich offen und transparent mit dieser Gefahr auseinanderzusetzen und die Präventionsarbeit den wechselnden Bedingungen des „Systems Jugendhilfe“ und des „Systems Salvator Kolleg“ anzupassen.

5. Handlungsorientierte Arbeitshilfen (Interventionsschutzkonzept)

- 5.1 S.10 Die Rolle der Präventionsschutzbeauftragten im Rahmen des Interventions- Schutz Konzeptes

5.2 Anlage 1

S. 11 Handlungsebene 1

Umgang mit Beobachtungen oder Vorkommnissen von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiert übergriffigem Verhalten

S. 12 Handlungsebene 2

Umgang bei bestätigtem Verdacht auf übergriffiges oder sexualisiert übergriffiges Verhalten

S. 13 Handlungsebene 3

Der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten bestätigt sich nicht

5.3 Anlage 2

DOKUMENTATION

- S. 14 Dokumentation bei Beobachtung auf unbestätigtes grenzverletzendes und/oder sexualisiert grenzverletzendes Verhalten

- S. 16 Verdacht auf sexualisiert grenzverletzendes Verhalten verdichtet sich

- S. 19 Verdacht auf sexualisiert grenzverletzendes Verhalten bestätigt sich

5.4 Arbeitshilfen

- S. 20 Arbeitshilfe Persönliche Checkliste

- S. 21 Arbeitshilfe Verdachtsstufen

Die Beobachtung wird von einem Mitarbeitendem gemacht oder von außen (z. B. Personenberechtigten) an die Einrichtung herangetragen ¹	Beteiligte (B) Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise – Bemerkungen – Fragen – Beispiele	Begonnen / ausgeführt
- Gespräch mit Präventionsbeauftragtem - Gespräch mit Leitung über Beobachtung - Wenn Beobachtung sich auf Leitung bezieht, Gespräch mit Träger	B. externe oder interne Informationsträger B und V: Leitung	Überprüfen, ob Verdacht ernst genommen wird. Wenn eine Handlung der Leitung infrage steht, übernimmt infolge der Geschäftsführer (Träger) die Aufgabe der Leitung	
Leitung spricht mit Träger bzw. Vorgesetztem	B und V: Träger und Leitung		
Fachberatung informieren und zur Beratung hinzuziehen	V: Träger und Leitung	Die Fachberatung ist am ganzen Prozess beteiligt	
Fortlaufende Dokumentation (-> Anonymität und Vertrauensschutz beachten, da Verdachtsmomente zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhärtet sind)	B und V: Leitung	Anlage 1 – Dokumentation: - Entstehungsgeschichte des Verdachtes - Situationen, in denen das Verhalten wahrgenommen wurde - Der im Prozess getroffen (verworfenen) Entscheidungen - Trennung von Sachverhalt und Bewertungen	
Reflexion der Wahrnehmung des infrage stehenden Verhaltens Reflexion der eigenen Wahrnehmung durch den/die MA, der/die das Verhalten beobachtet hat (wenn Beobachtung von außen gemeldet wurde, Gespräch mit der/dem externen Beobachter	B: Beobachtende B und V: Träger und Leitung	Anlage 2 – Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung (dient u. U. als Grundlage für ein Gespräch mit der Leitung, der Fachberatung oder mit externen Beratungsstellen	
Einschätzung bzw. vorläufige Bewertung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht. Durch: Leitung, Fachberatung, Geschäftsführer, Träger, Diözese)	B: Leitung / Träger / Fachberatung V: Träger	Anlage 3 - Verdachtsstufen	

¹ Die Präventionsbeauftragten sind kontinuierlich in den Prozess eingebunden / Sie dokumentieren den Prozess / Der „Melder“ erhält kontinuierlich eine Rückmeldung zum Fortgang des Prozesses

5.2 Anlage 1 Handlungsebene 2

Der <u>Verdacht</u> auf ein übergriffiges oder sexualisiert übergriffiges Verhalten mit strafrechtlicher Relevanz <u>bestätigt</u> sich. Die Notwendigkeit zur Intervention erscheint gegeben.	Beteiligte (B) Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise – Bemerkungen – Fragen - Beispiele	Begonnen / ausgeführt
Arbeitsrechtliche Konsequenzen (Ermahnung / Abmahnung / Freistellung / Kündigung durch den Träger)	V: Träger und Leitung	Arbeitsrechtliche Beratung (Fristen bei Kündigung etc.)	
Meldung der Verdachtsbestätigung (Geschäftsführung / JA / LJA)	V: Träger	Caritasverband / zuständiges JA / LJA	
Beratung der Sorgeberechtigten / Eltern Strafanzeige in Absprache (nach Information) mit Sorgeberechtigten und des Opfers	B: Sorgeberechtigte, Leitung	Reflektierter Umgang mit Anzeige (Anzeigepflicht bei widerstrebendem Interesse?)	
Informationen an alle Berechtigten in Absprache mit den Sorgeberechtigten	V: Träger und Leitung	Information an die Eltern der Gruppe	
Fortsetzung der Teamberatung und/oder Teamsupervision (externe Fachkraft)	B: gesamtes Team V: Träger und Leitung		

5.2 Anlage 1 Handlungsebene 3

Der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten der/des MA bestätigt sich nicht

Die Vorwürfe gegen den MA waren unberechtigt.	Wichtige Hinweise – Bemerkungen – Fragen - Beispiele	Das gezeigte Verhalten des MA lässt sich als unangemessen beschreiben	Wichtige Hinweise – Bemerkungen – Fragen - Beispiele
Klärung, ob das Vertrauen zwischen dem/der Betreuerin und dem Betreuten und dessen Elternhaus wieder hergestellt werden kann	Zerstörtes Vertrauensverhältnis	Klärung, ob Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung oder in der Gruppe aufrecht erhalten werden kann	Zerstörtes Vertrauensverhältnis
Öffentliche Entlastung und Rückbindung des/der MA in das Team		Ggfs. Ermahnung/Abmahnung der/des MA -> abhängig von der Unangemessenheit des Verhaltens	Einhaltung von Fristen
Unterstützungsangebote für den/die MA	Versetzung (Schutz des MA)	Gespräch mit den betroffenen Sorgeberechtigten	
Einzelsupervision		Klärung von Regeln und Konsequenzen	
Fortsetzung der Teambberatung und/oder Teamsupervision (externe Fachkraft)	Teamklima	Fortbildungsangebot / Einzelsupervision	
		Kollegiale Fallberatung	
		„Inhouse“ Fortbildung für das Team	
		Fortsetzung Teamsupervision (extern)	Teamklima

5.3 Anlage 2 -> Dokumentation*

Die Beobachtung wird von einer/einem MA gemacht oder von außen an die Einrichtung herangetragen¹

		Datum/Handz.
Name des Jugendlichen:		
geb. am:		
Aufgenommen am:		
Namen der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:		
Anschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:		
Name der/des Beobachtenden:		
Wann wurde die Beobachtung gemacht:		
Wer hat das auffällige Verhalten gezeigt:		
Was wurde beobachtet: (möglichst genaue Beschreibung einschließlich des Kontextes, in dem die Beobachtung gemacht wurde sowie der eigenen Reaktion auf die Beobachtung)		
Formulierung von Vermutungen für das Beobachtete:		
Die Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung wurde ausgefüllt am ² : (siehe Anlage 2)		

¹ Die Präventionsbeauftragten sind kontinuierlich in den Prozess eingebunden / Sie dokumentieren den Verlauf oder unterstützen bei der Dokumentation
² In Anlehnung an die Persönliche Checkliste des Jugendamtes der Stadt Stuttgart, aus „Leitlinien und Verfahren für den Hilfeplanungsprozess bei sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“.

5.3 Anlage 2 -> Dokumentation*

		Datum/Handz.
Wann wurde die Leitung informiert?		
Ergebnisse des Gesprächs:		
Wann wurde der Träger informiert?		
Folgernde Absprachen wurden getroffen:		
Wann wurde die Fachberatung informiert?		
Ergebnisse des Gesprächs:		
Wurde weitere Beratung z.B. durch Geschäftsführung, Caritas, Diözese eingeholt?		
Ergebnis der Beratung:		
Vorläufige Einschätzung bzw. Bewertung des Verdachtes:		

5.3 Anlage 2 -> Dokumentation*

Der Verdacht auf ein gewalttätiges/sexualisiertes Verhalten hat sich verdichtet bzw. lässt sich nicht direkt aufklären

		Datum/Handz.
Wann wurde mit der/dem „auffälligen“ MA gesprochen:		
Kurzprotokoll des Gesprächs: (z.B. Reaktion der/des MA)		
Wurde die/der MA freigestellt und wenn ja, wann?		
Welche Absprachen wurden hierzu getroffen?		
Bei Nicht-Freistellung der/des MA, wer ist für ihre/seine Beaufsichtigung zuständig? (mehrere Namen möglich)		
Weitere Beobachtungen: (Wann/was/wo?)		
Wann wurden mit den Personensorgeberechtigten gesprochen?		
Kurzprotokoll der Gespräche:		
Wann wurde weitere fachliche Beratung und Einschätzung eingeholt und von wem?		

5.3 Anlage 2 -> Dokumentation*

		Datum/Handz.
Welche unabhängigen Stellen wurden zur Beratung in Anspruch genommen?		
Wann wurde eine Konfliktmanagementgruppe gegründet?		
Wer nimmt an der Konfliktmanagementgruppe teil?		
Wichtige Ergebnisse der Gruppe:		
Wann wurde der Träger informiert?		
Welche Absprachen wurden getroffen?		
Wann wurde das örtliche Jugendamt informiert?		
Ergebnis des Gesprächs:		
Wann wurde der LWL informiert?		
Ergebnis des Gesprächs:		
Wann wurde ein erstes Teamgespräch geführt?		
Welche Absprachen wurden getroffen		
Wie hat das Team reagiert?		

5.3 Anlage 2 -> Dokumentation*

		Datum/Handz.
Wann wurde Teamsupervision eingeleitet und durch wen?		
Wurden alle Personensorgeberechtigte der Einrichtung informiert?		
Wenn ja, wann?		
Kurzprotokoll des Gesprächs:		
Wenn nein, warum nicht? (z.B. die betroffenen Personensorgeberechtigten wollen dies nicht)		

5.3 Anlage 2 -> Dokumentation*

Der Verdacht auf ein gewalttätiges/sexualisiertes Verhalten bestätigt sich

		Datum/Handz.
Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen?		
Begründung hierfür:		
Wann wurde die Verdachtsbestätigung an das Landesjugendamt, das örtliche Jugendamt gemeldet?		
Haben die betroffenen Personensorgeberechtigten Strafanzeige gestellt?		
Hat der Träger Strafanzeige gestellt?		
Fand eine (erneute) Information aller Personensorgeberechtigten der Einrichtung statt?		
Welche weiteren Schritte sind für die Zukunft eingeleitet worden bzw. sind noch einzuleiten? (z.B. Fortbildung des Teams)		

5.4 Arbeitshilfe Persönliche Checkliste

Umgang mit Beobachtungen oder Vorkommnissen von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiert übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende¹

Persönliche Checkliste

(Verdacht auf übergriffiges Verhalten gegenüber Jugendlichen in unserer Einrichtung durch Mitarbeiter)

Was habe ich beobachtet / Wer hat mir welche Beobachtung wann und wie mitgeteilt? (z. B. Schilderung von Verhaltensweisen des Jugendlichen/ Beobachtungen von Handlungen des beobachteten Mitarbeiters etc.)

Was hat diese Beobachtung bei mir ausgelöst?
Empfindungen / Reaktionen

Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle besprochen? Was hat sich dadurch verändert?

Welche Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Jugendlichen sind noch möglich?

Welche Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Mitarbeiters sind noch möglich?

Was ist mein nächster Schritt (Information des Vorgesetzten / der Leitung / des Trägers)

Welche Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen (des vermuteten Opfers) sind aus meiner Sicht notwendig und habe ich empfohlen?

¹ In Anlehnung an die „Persönliche Checkliste“ des Jugendamtes Stadt Stuttgart

5.4 Arbeitshilfe Verdachtsstufen

Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch¹

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
Unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	- Die Äußerungen des Jugendlichen sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf Situationen ohne Grenzüberschreitungen	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren
Vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen	- sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Erwachsenen - verbale Äußerungen des Jugendlichen, die als Hinweis auf missbräuchliches Verhalten gedeutet werden können - weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen	Es sind weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig
Begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	- ein Jugendlicher berichtet detailliert von sexuellen Übergriffs- Handlungen - konkretes Einfordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen / Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte
Erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweise	- Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet - Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen eingeräumt - Fotos oder Videos belegen sexuelle Grenzverletzungen - forensisch medizinische Beweise (z. B. Verletzungen) - detaillierte Angaben zu den sexuell übergriffigen Handlungen - sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten (z. B. Sprache), das vor den Übergriffen bei dem Jugendlichen nicht beobachtet wurde	Maßnahmen, um den Schutz des Jugendlichen aktuell und langfristig sicherzustellen: - Gespräch mit den Eltern / Vormund - Konfrontations-Gespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil missbraucht hat - ggf. Strafanzeige

¹ Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen -> Jugendamtsschreiben 2/2009 Berlin